

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Eidgenössisches Institut für
Geistiges Eigentum
Rechtsetzung@ipi.ch

11. September 2024

Änderung des Patentgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) vom 25. Juni 1954 (SR 232.14) Stellung nehmen zu dürfen.

Der Regierungsrat befürwortet den vorgesehenen Revisionsentwurf. Besonders begrüssenswert ist das Ziel der Vorlage, eine bessere Transparenz patentierter Elemente in Sorten herzustellen. Dies ist angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten in der Pflanzenzüchtung, Zugang zu geeignetem neuem Ausgangsmaterial zu erhalten, von grosser Bedeutung. Diese Problematik wird sowohl durch Einschränkungen des Nagoya-Protokolls als auch durch die vermehrte Patentierung von Sorteneigenschaften verschärft. Letzteres dürfte mit Inkrafttreten einer differenzierteren Regulierung der neuen Züchtungsverfahren (NZV) noch zunehmen.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass der Vorschlag eine ausgewogene Lösung bietet, indem er eine beidseitige Mitwirkungspflicht für Patentinhabende und nachfragende Züchtende vorsieht. Zudem wird ein Interessenausgleich für den Fall einer unbeabsichtigt ausbleibenden Antwort des Patentinhabenden an die Clearingstelle geschaffen. Dieser Ansatz könnte möglicherweise auch für andere Länder im Umgang mit Patenten in der Züchtung wegweisend sein. Darüber hinaus könnte er dazu beitragen, die stark von der Patentfrage geprägte Diskussion um die neuen Züchtungsverfahren zu entschärfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin